



Dette værk er downloadet fra Danskernes Historie Online

Danskernes Historie Online er Danmarks største digitaliseringsprojekt af litteratur inden for emner som personalhistorie, lokalhistorie og slægtsforskning. Biblioteket hører under den almennyttige forening Danske Slægtsforskere. Vi bevarer vores fælles kulturarv, digitaliserer den og stiller den til rådighed for alle interesserede.

Støt Danskernes Historie Online - Bliv sponsor

Som sponsor i biblioteket opnår du en række fordele. Læs mere om fordele og sponsorat her: <https://slaegtsbibliotek.dk/sponsorat>

Ophavsret

Biblioteket indeholder værker både med og uden ophavsret. For værker, som er omfattet af ophavsret, må PDF-filen kun benyttes til personligt brug.

Links

Slægtsforskernes Bibliotek: <https://slaegtsbibliotek.dk>

Danske Slægtsforskere: <https://slaegt.dk>

pers spec
Gartenberg-
Sadogorski

Peter Nikolaus Neugarten friherr von
Gartenberg-Sadogorski, født Peter
Niels Nyegaard.

PETER NIKOLAUS NEUGARTEN FREIHERR VON GARTENBERG+SADOGORSKI

født PETER NIELS NYEGAARD

f.1714 Kregme, død 6/1-1786 i Sierakow (POLEN)

Dr.Gerhard Schmidt, Dresden.

Sonderdruck aus "Bergakademie" 8,1964, pag.509-512.

"Ein Freiburger Oberberghauptmann des 18. Jahrhunderts:

PETER NIKOLAUS FREIHERR von GARTENBERG.

Gave fra forf. okt.1964

**Ein Freiburger Oberberghauptmann des 18. Jahrhunderts:
Peter Nikolaus Freiherr von Gartenberg**

*Mit freundlichen Grüßen
vom Verfasser!*

Da der Bergbau in Sachsen jahrhundertlang eine hervorragende Bedeutung für die Wirtschaft des Landes und für die landesherrlichen Einkünfte hatte, nahm die Verwaltung des Bergwesens [1] [2] stets einen wichtigen Platz in der gesamten Landesverwaltung ein. Bis zum 16. Jahrhundert war der Aufbau der sächsischen Bergbehörden zweistufig. In den einzelnen Bergrevieren bestanden eine Anzahl Bergämter, in denen jeweils ein Bergmeister, mehrere Berggeschworene, ein oder mehrere Bergschreiber, ein Zehntner für die Einnahme der landesherrlichen Steuern und ein Markscheider tätig waren. Die Bergämter übten in ihrem Sprengel die Bergverwaltung und die Berggerichtsbarkeit in erster Instanz aus. Über den Bergämtern stand anfangs unmittelbar die oberste Landesbehörde in Dresden, der Hofrat. Einer oder mehrere der ihm angehörenden Hofräte waren insbesondere für die zentrale Verwaltung der Bergsachen und für die oberste Bergjustiz zuständig. Zeitweise führten auch der

Kurfürst und sein Kammersekretär unmittelbar die Aufsicht über die Bergämter. Als 1574 das Geheime Konsilium errichtet wurde, ging die oberste Bergverwaltung des Landes an zwei seiner Geheimen Räte über. Seit 1606 bestand eine besondere zentrale Bergbehörde. Sie wurde zunächst als Bergexpedition, seit 1608 als Berggemach und seit 1662 als Bergratskollegium bezeichnet. 1674 wurde sie aufgehoben und in die Rentkammer eingegliedert. Im Jahre 1711 wurde das Berggemach oder Bergkollegium wiedererrichtet, 1782 aber mit dem Kammerkollegium und der Generalhauptkasse zum Geheimen Finanzkollegium vereinigt, das 1831 ins Finanzministerium verwandelt wurde. Das letztere beaufsichtigte den staatlichen Bergbau, bis das gesamte Bergwesen im Jahre 1935 dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit zugeteilt wurde.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde zwischen den Bergämtern und der obersten Landesbergbehörde in Dres-

den eine Zwischeninstanz geschaffen, die in Freiberg ihren Sitz hatte. Zunächst führte der Oberhauptmann des damals neu eingerichteten „Erzgebirgischen Kreises“ neben seiner Obrigkeitsgewalt zugleich die Aufsicht über die sämtlich in seinem Kreis gelegenen Bergämter. Bald wurde aber die Leitung der allgemeinen Verwaltung des Kreises von der der Bergbehörde auch personell getrennt. Die Vorstände der letzteren führten seit 1584 den Titel Berghauptmann. 1657 kommt zum ersten Mal die Bezeichnung Oberbergamt vor, 1670 der Titel Oberberghauptmann. Öfters war der Oberberghauptmann gleichzeitig auch in der obersten Bergbehörde in Dresden tätig. Dem Oberbergamt unterstand außer den Bergämtern auch die 1765 gegründete Bergakademie Freiberg. Dazu war das Oberbergamt bis 1831 ein Gericht erster Instanz für Privilegierte, nämlich für die Bergmeister und einige andere höhere Bergbeamte sowie für das Personal der Bergakademie. Die gerichtliche Berufungsinstanz über den Bergämtern wie auch über dem Oberbergamt war dagegen die oberste Bergbehörde in Dresden. – Für die Schmelz- und Hüttenwerke bestand ein besonderes Oberhüttenamt, das ebenfalls dem Oberberghauptmann unterstand.

Das Oberbergamt Freiberg war das älteste in Deutschland. Die entsprechenden Mittelbehörden in anderen großen Bergbaurevieren wurden wesentlich später errichtet. So entstanden die preußischen Oberbergämter Halle 1773, Bonn 1816, Dortmund (früher in Wetter a. d. Ruhr) 1792 und Breslau (zunächst in Reichenstein in Schlesien) 1769. Die Tätigkeit des Oberbergamts Freiberg war jahrhundertlang von größter Bedeutung für die wirtschaftliche und technische, soziale und kulturelle Entwicklung des Bergbaus in Sachsen und weit über Sachsens Grenzen hinaus.

Bis 1867 gehörten die Leiter des Oberbergamtes Freiberg fast sämtlich dem Adel an. Die einzige Ausnahme davon bildete der wissenschaftlich hochgebildete und technisch hervorragend begabte JOHANN CARL FREIELEBEN, der von 1838 bis 1842 Berghauptmann war, nachdem die Revolution von 1830 auch Bürgerlichen den Aufstieg in höhere Staatsämter geöffnet hatte. Von 1867 an waren durchweg Bürgerliche Leiter des Oberbergamtes. Von 1883 bis 1919 berief man stets Juristen, die gleichzeitig Professoren für Bergrecht und allgemeine Rechtskunde an der Bergakademie waren. Von 1919 bis zur Auflösung des Oberbergamts Freiberg im Jahre 1946 waren die Leiter sämtlich Diplomingenieure, also wieder wie vor 1883 Bergfachleute.

In der feudalen Gesellschaft war die Leitung des Oberbergamts fast ausschließlich Vertretern des einheimischen, sächsischen Adels vorbehalten. 180 Jahre lang, von 1558 bis 1711 und von 1734 bis 1761, stammten sämtliche Berghauptleute aus einer einzigen kursächsischen Adelsfamilie VON SCHÖNBERG. Auch die Berghauptleute VON GERSDORF (1547–1557), VON CARLOWITZ (1712–1714), VITZTHUM VON ECKSTÄDT (1714–1730), VON TETTAU (1730–1733), VON KIRCHBACH (1733–1734), VON PONICKAU (1769–1789), VON HEYNITZ (1789–1801), VON TREBRA (1801–1819) und VON BEUST (1843–1867) waren kursächsische Uradlige.

In der zweiten Hälfte des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts amtierten aber auch mehrere Berghauptleute, die aus ursprünglich bürgerlichen, geadelten Familien stammten. Es waren dies Freiherr VON GARTENBERG (1761–1763), VON OPPEL (1763–1769), Freiherr VON GUTSCHMID (1819–1821) und Freiherr VON HERDER (1821–1838). In einer Zeit, als im Wirtschafts- und Verwaltungsleben immer mehr Fähigkeiten und Fachkenntnisse gefordert wurden, kam der lange Zeit ausschließlich von Adligen beherrschte sächsische Staat ohne bürgerliche Tüchtigkeit und Fachkenntnis nicht mehr weiter. Einzelne hervorragende tüchtige Bürgerliche stiegen daher in hohe Stellungen auf, aber das Prinzip der Staatsführung durch den Adel wurde nicht preisgegeben. Die emporgekommenen Bürgerlichen wurden in den Adels-, Freiherrn- oder Grafenstand erhoben, aber das Bürgertum als Ganzes gewann keinen Anteil an der Staatsführung.

Unter den neudligen, aus ursprünglich bürgerlichen Familien stammenden Leitern des Oberbergamts hatte VON OPPEL durch seine Mitwirkung am Wiederaufbau des sächsischen Bergwesens nach dem Siebenjährigen Krieg und vor allem als Mitbegründer der Bergakademie besondere Bedeutung. Auch VON HERDER, ein Sohn des Dichters JOHANN GOTTFRIED HERDER, erwarb sich große Verdienste um die technische Vervollkommnung und verbesserte Organisation des sächsischen Bergbaus. Freiherr VON GUT-

SCHMID leitete vor seiner Berufung das Alaunwerk in Schwemsal bei Düben nordöstlich von Leipzig. Er war ein Sohn des sächsischen Kabinettsministers CHRISTIAN GOTTHELF GUTSCHMID, der in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts jahrzehntlang an der Spitze des sächsischen Staats stand.

Eine besondere, in vieler Hinsicht außerordentliche Stellung nahm unter den Leitern des Oberbergamts Freiberg der Oberberghauptmann PETER NIKOLAUS NEUGARTEN Freiherr VON GARTENBERG ein. In der langen Reihe der Berghauptleute ist er der einzige, der kein Deutscher war, der erste bürgerlich Geborene und auch der einzige, der seines Amtes entbunden und inhaftiert wurde und der daraufhin ins Ausland ging. Über GARTENBERGs bewegten Lebenslauf war bisher wenig bekannt. In dänischen und polnischen Lexika über Bürger- und Adelsfamilien finden sich Notizen über GARTENBERG, die seine Wirksamkeit in dem jeweiligen Lande angeben [1], [3] bis [20]. Von deutscher Seite und zusammenhängend ist noch nichts über diesen Freiberg-Oberberghauptmann geschrieben worden.

Ebenso wie die späteren Leiter des Oberbergamts VON GUTSCHMID und VON HERDER stammte auch GARTENBERG aus einer Pfarrerfamilie. Sein ursprünglicher Name war PETER NIELS NYEGAARD. Die wörtliche Übersetzung des Namens NYEGAARD wäre NEU-HOF, aber die Ähnlichkeit des Wortstammes Gaard mit dem deutschen Garten hat ihn dazu gebracht, seinen Namen in PETER NIKOLAUS NEUGARTEN zu übersetzen und später als Adliger und Freiherr den Namen VON GARTENBERG anzunehmen. GARTENBERGs Großvater NIELS PEDERSEN NYEGAARD wurde um 1631 auf dem Nygaard in der dänischen Gemeinde Salling bei Aalborg im nördlichen Jütland geboren, und darauf ist wohl der Familienname zurückzuführen.

PETER NIELS NYEGAARD wurde im Jahre 1714 in Kregome bei Frederiksværk im Norden der dänischen Hauptinsel Seeland geboren. Der genaue Geburtstag ist nicht feststellbar, da die Kirchenbücher von Kregome erst seit 1717 erhalten sind. Sein Vater war Pfarrer, und die Eltern hatten 10 Kinder. NYEGAARD besuchte die Lateinschule (Kathedralschule) in Roskilde auf Seeland, wo er 1736 sein Abiturzeugnis erhielt. Im gleichen Jahre wurde er als Medizinstudent in Kopenhagen immatrikuliert und erwarb hier 1737 den akademischen Grad eines Bakkalaureus. Seit April 1738 hielt sich NYEGAARD in Kongsberg in Norwegen auf und erwarb sich bis 1739 beim dortigen Oberbergamt und in den Silberwerken Kenntnisse in der Bergwissenschaft und im Hüttenwesen. Er ließ sich 1739 in Kongsberg als Kaufmann nieder und heiratete am 18. 8. 1739 CHARLOTTE DOROTHEA FALKENBERG, die schon im Mai 1740 zwanzigjährig starb. 1741/42 gab NYEGAARD seine kaufmännische Tätigkeit in Kongsberg auf und ging nach Deutschland, um sein Studium abzuschließen.

Seit Dezember 1742 war er an der Universität Halle immatrikuliert und promovierte hier im Jahre 1743 zum Doktor der Medizin. NYEGAARD führte schon 1742/43 während seines Aufenthalts in Deutschland den germanisierten Namen NEUGARTEN. Sein Aufenthalt in Halle war für ihn nicht nur beruflich von Bedeutung. Er heiratete hier in zweiter Ehe 1743 PHILIPPINE LOUISE JUNCKER, die einzige Tochter des Universitätsprofessors Dr. med. JOHANN JUNCKER [21] (1679–1759), bei dem NEUGARTEN in Halle zweifellos Vorlesungen gehört und vielleicht auch promoviert hat.

NEUGARTEN ging nach seiner Promotion zunächst zurück nach Norwegen, das damals zu Dänemark gehörte. Er erwarb sich hier als Bergassessor Erfahrungen im Bergwesen. Im Jahre 1749 kam NEUGARTEN nach Sachsen. Hier war er mit dem Titel eines Bergrats zunächst Verwalter, später von 1771 Pächter des Alaunwerkes Schwemsal [22] [23] bei Düben nordöstlich von Leipzig. Dieses Alaunwerk wurde bereits im Jahre 1560 gegründet, erlangte jedoch keine Bedeutung, sondern ging sogar zeitweise ein und verwilderte. Erst NEUGARTEN brachte das Werk durch seine Sachkenntnis, durch seine praktische Geschicklichkeit und durch sein Organisationstalent in die Höhe, so daß es später um das Jahr 1800 etwa 80 Arbeiter beschäftigte und jährlich 6000 Zentner Alaun produzierte, die 30000 Taler einbrachten. Das in Schwemsal gewonnene Alaun hatte eine so gute Qualität, daß es als dem englischen Alaun gleichwertig galt. Innerhalb von vier Jahren verwandelte NEUGARTEN das bisher unrentable Alaunwerk Schwemsal geradezu in eine Goldgrube, die dem damals besonders geldbedürftigen sächsischen Staat enorme Einnahmen lieferte.

Diese außerordentliche Leistung erregte die Aufmerksamkeit der sächsischen Regierung. Im Jahre 1753 wurde NEUGARTEN als Supernumerar-Bergrat in das Bergkollegium nach Dresden berufen. Damit begann sein für einen Bürgerlichen und Ausländer in damaliger Zeit ganz außergewöhnlicher, schneller Aufstieg in höchste staatliche Stellungen. Noch im Mai des gleichen Jahres wurde NEUGARTEN zum Generalbergkommissar erhoben. In dieser Stellung führte er die Aufsicht über das Oberberg- und Oberhüttenamt sowie über sämtliche Bergämter und Hüttenwerke und wurde der tatsächliche Chef des Oberbergamtes Freiberg, da der Oberberghauptmann CURT ALEXANDER VON SCHÖNBERG offenbar nur noch wenig tätig war. Etwa gleichzeitig mit seiner Ernennung zum Generalbergkommissar wurde NEUGARTEN im Jahre 1753 als VON GARTENBERG in den Reichsadelsstand erhoben. Schon zwei Jahre später, im Jahre 1755, wurde GARTENBERG Vize-Oberbergwerksdirektor im Bergkollegium. Der Leiter des Bergkollegiums, der Oberbergwerksdirektor, war der Kabinettsminister BRÜHL, der noch viele andere Ämter in seiner Hand vereinigte und sich daher um die Bergangelegenheiten im einzelnen selbst wenig kümmern konnte. So war GARTENBERG der tatsächliche Leiter des Bergkollegiums und zugleich weiterhin auch der des Oberbergamtes Freiberg. Er war damit der entscheidende Mann im sächsischen Bergwesen mit viel ausgedehnteren Befugnissen als die meisten seiner Vorgänger und Nachfolger. Seine spätere Ernennung zum Oberberghauptmann nach CURT ALEXANDER VON SCHÖNBERGs Tode (1761) und zum Geheimen Rat (1763) waren ebenso wie seine Erhebung in den Reichsfreiherrnstand (1758) nur noch zusätzliche Titel- und Rangverleihungen.

In den Bestallungsurkunden werden wiederholt GARTENBERGs gründliche Kenntnisse und Erfahrungen im Bergwesen und seine praktische Geschicklichkeit zu ihrer technischen Anwendung hervorgehoben. Gewiß verdankte GARTENBERG seine leitende Stellung auch seinen Fähigkeiten. Entscheidend aber war, daß er die besondere Gunst des damals in Sachsen allmächtigen Premierministers BRÜHL besaß. Dieser war alleiniger Kabinettsminister und dazu noch Präsident aller wichtigen Zentralbehörden, in denen er seinen Absichten gefügige Vizepräsidenten einsetzte. BRÜHL berief gern auswärtige Beamte in einflußreiche Stellungen, um die Opposition des sächsischen Adels gegen seine Kabinettspolitik auszuschalten. BRÜHL und seine Günstlinge verfolgten vor allem egoistische Interessen und führten in Sachsen eine Mißwirtschaft, die mit dem wirtschaftlichen und politischen Ruin endete. Bereits vor dem Siebenjährigen Krieg hatten alle Landeskassen gewaltige Schulden, und der Krieg führte dann nur noch vollends zur wirtschaftlichen Zerrüttung.

Welchen Anteil hatte GARTENBERG an der Mißwirtschaft BRÜHLs? Er war zweifellos ein Bergfachmann und technischer Organisator von beträchtlichen Fähigkeiten. THOMAS VON FRITSCH, der nach 1763 als Minister den Wiederaufbau Sachsens leitete, urteilte über GARTENBERG in einer Denkschrift an BRÜHL: „Der Herr Berg-Direktor VON GARTENBERG ist auch mehr als jemand im Stande, hierbey (bei der Steinkohlen- und Torfnutzung) Anweisungen zu geben und stracklich in Gang zu bringen, auch zu hoffen, er werde künftig seinen wirksamen Eifer dem Lande nicht entziehen“ [16]. Aber GARTENBERG stellte seine Fähigkeiten mehr in den Dienst der BRÜHLschen Mißwirtschaft und seiner eigenen Interessen als in den des sächsischen Landes und Volkes. Das zeigt sich besonders auch darin, daß er seit 1754 BRÜHLs Gut Pforten in der Niederlausitz und 1758 bis 1762 andere Güter BRÜHLs in Polen verwaltete und damit umfangreiche private Sonderaufträge ausführte, die ihn nicht zu seinen doch sehr umfangreichen Pflichten als Leiter des gesamten sächsischen Bergwesens kommen ließen. Dazu betrieb er zahlreiche Geldgeschäfte. Obgleich GARTENBERG bürgerlicher Herkunft war, ist er doch ein Vertreter und Nutznießer einer besonders korrupten feudalabsolutistischen Regierungsweise gewesen und war eine der hauptsächlichsten Stützen des BRÜHLschen Systems.

Während Sachsen durch Mißwirtschaft und Krieg verarmte, erwarb sich GARTENBERG ein großes Vermögen von rund 100 000 Talern in Liegenschaften. Auf seinem Gut Canitz bei Oschatz beschäftigte sich GARTENBERG nicht nur mit Landwirtschaft, sondern der vielseitige Bergfachmann betrieb hier auch einen Kalkofen mit Steinkohlenfeuerung [25].

1754 verfaßte GARTENBERG eine Denkschrift über den Gebrauch der Steinkohlen und des Torfs [26]. Kurz vor Ende

des Siebenjährigen Krieges im Jahre 1763 sandte er Vorschläge für Sachsens wirtschaftlichen Wiederaufbau an den Premierminister BRÜHL [27]. Darin empfahl er als Hilfe für die Landwirtschaft zeitweiligen Steuererlaß. Ruinierten Bauern sollte Saat Korn und Holz zu Wagen und Pflügen zur Verfügung gestellt werden. Die Städte wollte GARTENBERG durch Förderung der Bevölkerungszunahme, durch Einrichtung von Fabriken und durch Steuererleichterungen für den Handel unterstützen. Der Handel sollte durch Verbot der Landkrämereien, Herabsetzung der Zinsen, Gründung einer Bank, Prägung guter Münzen und Verbesserung der Wege gefördert werden. Es sollte befohlen werden, vor allem inländische, sächsische Waren zu verbrauchen. Schließlich wurde noch Toleranz aller Religionen und Schutz vor gewaltsamer Werbung proklamiert. Diese allgemeinen Grundsätze der merkantilistischen Wirtschaftsweise waren weder neu noch auf die besondere Lage Sachsens nach dem Siebenjährigen Kriege bezogen. Vergleicht man damit die gründlich durchdachten, sachkundigen Denkschriften des späteren Ministers THOMAS VON FRITSCH [16], so wirken GARTENBERGs Ausführungen oberflächlich, schnell hingeworfen und unzulänglich, zumal wenn man noch dazu das Ausmaß der wirtschaftlichen Zerrüttung im damaligen Sachsen bedenkt. GARTENBERG hielt eine Tilgung der sächsischen Staatsschulden für unmöglich und wollte „die Kapitalia sowohl als die Zinsen einfach auf die Hälfte herabsetzen“, während FRITSCH für eine peinliche Abtragung dieser Schulden ohne Verlust für die Gläubiger sorgte. GARTENBERG hatte im Jahre 1763 nicht erkannt, daß die finanzielle Zerrüttung auf den wirtschaftlichen und sozialen Mißständen beruhte und daß das gesamte Regierungssystem geändert werden mußte.

Als tatsächlicher Leiter des Oberbergamtes und der obersten sächsischen Bergbehörde hatte GARTENBERG wohl Anteil an der Berufung FRIEDRICH WILHELM VON OPPELS zum Berghauptmann im Jahre 1755. Die Zusammenarbeit zwischen GARTENBERG und OPPEL ist nicht gut gewesen, denn OPPEL erhob 1763 nach GARTENBERGs Verhaftung schriftlich Vorwürfe gegen dessen Amtsführung. OPPEL wurde später, 1763, an GARTENBERGs Stelle Oberberghauptmann und hat bei der Gründung der Bergakademie Freiberg im Jahre 1765 tatkräftig mitgewirkt.

1754 erwarb GARTENBERG in Freiberg von dem Kommissionsrat MICHAEL LEUBE das Nachbarhaus des damaligen Oberbergamtsgebäudes für das Oberbergamt, wodurch dessen Behördenräume wesentlich erweitert wurden. Die Räume des LEUBEschen Hauses wurden zweckentsprechend eingerichtet und mit dem alten Oberbergamtshause verbunden [28].

Bald nach dem Frieden von Hubertusburg starben im Jahre 1763 König FRIEDRICH AUGUST III. und sein Premierminister BRÜHL. Der neue Kurfürst FRIEDRICH CHRISTIAN leitete sofort grundlegende Reformen ein, um die Finanzen des durch Mißwirtschaft und Krieg ausgesogenen Landes zu ordnen. Er berief dazu hervorragende tüchtige Staatsmänner, die von bürgerlich aufgeklärten oder pietistischen Anschauungen durchdrungen und Gegner BRÜHLs waren. Sie führten Sachsen wieder zu wirtschaftlicher Gesundheit. Es waren vor allem die späteren Minister und Behördenleiter FRITSCH, GUTSCHMID, EINSIEDEL, FLEMMING, HOHENTHAL und HEYNTZ.

GARTENBERG wurde nun als ein Hauptvertreter des BRÜHLschen Systems unmittelbar nach BRÜHLs Tod am 28. Oktober 1763 zusammen mit dem Galeriedirektor HEINEKEN und dem Kammerrat HAUSIUS verhaftet und aus seinen Ämtern entlassen. Seine Nachfolger waren als Leiter des Bergkollegiums FRIEDRICH ANTON VON HEYNTZ, als Oberberghauptmann FRIEDRICH WILHELM VON OPPEL. GARTENBERG wurde im Mai 1764 wieder aus der Haft entlassen, allerdings nur gegen eine hohe Kaution. Er mußte sein Alaanwerk bei Reichenbach im Vogtland im Werte von 5000 bis 6000 Talern an den Staat abtreten und eine beträchtliche Barsumme von 20000 Talern zur Rentkammer zahlen. Seine im Jahre 1766 von Warschau aus gestellte Bitte um Erlaß der Restzahlung von 5000 Talern wurde abgelehnt.

GARTENBERG war so geschäftstüchtig, daß er nach seiner Absetzung und trotz seiner Geldverluste schnell wieder emporkam. Er hatte in den Jahren 1758 bis 1762 in Polen offensichtlich geschäftliche und politische Beziehungen angeknüpft, die ihm jetzt zustatten kamen. Im Jahre 1765 trat GARTENBERG als Sachverständiger für Münzsachen in polnische Dienste. Inzwischen war die dynastische Verbin-

dung zwischen Sachsen und Polen, die von 1697 bis 1763 bestand, wieder gelöst worden. Im Auftrage des polnischen Staates kaufte er nun in den Jahren 1765 bis 1767 von den staatlichen Hüttenwerken Sachsens Kupfer auf, das durch das Einschmelzen minderwertiger Kriegsmünzen angefallen war. Der verschuldete, geldbedürftige sächsische Staat überwand einige Bedenken und nahm GARTENBERGs Angebot gegen sofortige Barzahlung an. Von der Generalschmelzadministration in Freiberg und von der Saigerhütte Kupferhammer Grünthal bei Olbernhau im Erzgebirge bezog GARTENBERG nach und nach 1200 Zentner Kupfer in Münzplatten, das in Polen wieder ausgemünzt wurde. Er wollte sogar über 2000 Zentner kaufen, doch Sachsen verkaufte ihm seit 1767 kein Kupfer mehr, damit das noch übrige zur Verarbeitung durch sächsische Kupferschmiede im Lande bliebe.

GARTENBERG, der schon 1749 bis 1750 und 1753 bis 1760 Münzstätten in Guben (Niederlausitz) und Leipzig mit verwaltet hatte, übernahm in Polen im Jahre 1766 die Leitung der staatlichen Münze und gründete Münzstätten in Warschau und in Krakau. Gleichzeitig war er als Rat der Hof-Finanzkommission für Gewerbe- und Bergsachen zuständig. Er wurde 1767 Wirklicher Geheimer Rat und erwarb 1768 als Baron VON GARTENBERG-SADOGORSKI die polnische Staatsangehörigkeit. (Der Name SADOGORSKI war die Übersetzung des Namens GARTENBERG ins Polnische.) GARTENBERG verstand es, die wirren Verhältnisse in Polen geschickt zu seinem Vorteil auszunutzen.

Im Jahre 1774 legte GARTENBERG die Leitung der Münzangelegenheiten nieder und zog sich im Alter von 60 Jahren auf sein Gut Sierakow an der Warthe in der Provinz Großpolen zurück. Am 6. Januar 1786 starb PETER NIKOLAUS Baron VON GARTENBERG-SADOGORSKI in Sierakow im Alter von 72 Jahren. Seine Witwe erhielt eine Pension vom polnischen König. In Sachsen hinterließ GARTENBERG die gewaltige Summe von 73079 Talern Schulden; obgleich er das Land schon 21 Jahre vor seinem Tode verlassen hatte. Seine Tochter und Erbin befriedigte die Gläubiger aus dem Verkauf von GARTENBERGs Gut Canitz bei Oschatz. Daß GARTENBERG diese Schulden trotz vieler Mahnungen und gerichtlicher Klagen seiner Gläubiger so lange und bis über seinen Tod hinaus anstehen ließ, verstärkt den ungünstigen Eindruck seiner Amtsführung und seines Geschäftsgebarens.

GARTENBERGs Tätigkeit als Leiter des sächsischen Bergwesens und des Oberbergamtes Freiberg bedeutete trotz seiner beachtlichen technischen und organisatorischen Fähigkeiten für den sächsischen Bergbau im allgemeinen keinen Fortschritt, sondern Niedergang, da GARTENBERG völlig in das System der BRÜHLSchen Mißwirtschaft und Korruption verflochten und einer ihrer hauptsächlichsten Exponenten war. Jahrelang ist er seinen Amtspflichten nicht nachgekommen und hat stattdessen in Polen private Sonderaufträge BRÜHLS ausgeführt. GARTENBERG verstand es, wirre, unglückliche politische Verhältnisse in Sachsen wie auch später in Polen geschickt auszunutzen, um seinen eigenen Vorteil zu verfolgen und zu Macht und Besitz zu kommen. Erst nach GARTENBERGs Amtsentsetzung begann eine neue Blütezeit des sächsischen Bergwesens, in der vielseitig gebildete und fachlich wie charakterlich ausgezeichnete Männer die Fortschritte der Wissenschaft für den Bergbau durch Verbesserung aller technischen Einrichtungen nutzbar machten und in der im Jahre 1765 die Bergakademie Freiberg gegründet wurde.

Gerhard Schmidt 4350

Literatur

- [1] SCHELLHAS, W.: Aus der Geschichte der sächsischen Bergverwaltung bis zur Gründung des Oberbergamts; ders., Die geschichtliche Entwicklung des Oberbergamts, dargestellt an seinen bedeutendsten Männern (400 Jahre Oberbergamt Freiberg in Sachsen'. Bearbeitet und herausgegeben von F. Wernicke, Berlin 1942, S. 5 ff., 10 ff., 47).
- [2] KAISER, L.: Der sächsische Staatsmann Hans von Bernstein. Untersuchungen zur Landesverwaltung des 16. Jahrhunderts (Dissertation Leipzig 1944), Maschinenschrift. Kapitel III: Die oberste Bergverwaltung.
- [3] Dansk Biografisk Leksikon. Bd. VII, 1935, S. 623.
- [4] HAUCH-FAUSBØLL, TH.; HIORT-LORENZEN, H. R.: Patriciske Slaegter. Bd. III, Kopenhagen 1915, S. 168 bis 199, bes. 173.
- [5] CARØE, K.: Den danske Laegestand - Doktorer og Licentiatier 1479 bis 1788. Kopenhagen 1909, S. 92.
- [6] EHRENCRON-MÜLLER, H.: Forfatterlexikon omfattende Danmark, Norge og Island indtil 1814. Bd. III, Kopenhagen 1926, S. 178.
- [7] KNESCHKE, E. H.: Deutsches Adelslexikon. Bd. 6, Leipzig 1865, S. 484.
- [8] Polska Słownika Biograficzna. Bd. VII, Heft 33/34, Krakau 1948 bis 1949.
- [9] GUMOWSKI, M.: Podrecznik numizmatyki polskiej. Krakau 1914.
- [10] GUMOWSKI, M.: Handbuch der polnischen Numismatik. Graz 1960.
- [11] V. ZERNICKI-SZELIGA, E.: Der polnische Adel. 1. Bd., 1900, S. 265.
- [12] BONIECKI, A.: Herbarz Polski. Bd. 5, 1902, S. 378.
- [13] OSTROWSKI, J.: Księga herbowa rodow polskich. Bd. I, Warschau o. J., Nr. 779.
- [14] OSTROWSKI, J.: dito, Bd. II, S. 84.
- [15] Neue Deutsche Biographie, Bd. 6 (im Druck).
- [16] SCHLECHTE, H.: Die Staatsreform in Kursachsen 1762/63. Berlin 1958, S. 100, 213, 328.
- [17] BAUMGÄRTEL, H.: Bergbau und Absolutismus. Leipzig 1963 (Freiberger Forschungshefte D 44), S. 118 bis 119.
- [18] LEHMANN, G.: Der Prozeß gegen Karl Heinrich von Heineken und Genossen (Neues Archiv für sächsische Geschichte, Bd. 25, 1904, S. 264 bis 295).
- [19] V. BOROVIČENY, A.: Graf von Brühl. Zürich, Leipzig, Wien 1930, S. 514.
- [20] ARCHIVALIEN: Landeshauptarchiv Dresden, Bestellungen; Lehnshofsakten Canitz; Loc. 1401, Untersuchung der Ursachen usw., 1763, Bd. 1 bis 6 (bes. Bd. 4); Loc. 13544, Conv. 22, Briefwechsel mit Carl v. Fritsch. Oberbergamtsarchiv Freiberg, Revierbergamt Freiberg Nr. 867, Installation und Einweisung usw. Bl. 11a bis 29, 35 bis 38. Hauptarchiv der alten Akten Warschau, Kanzlerbücher Nr. 32, Bl. 17; Nr. 41, Bl. 11 bis 17; Kronurkunden Nr. 280, Bl. 19 (1770), Bl. 24 (1770).
- [21] Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 14, S. 692.
- [22] Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte. Chemnitz 1773, S. 360 bis 365.
- [23] SCHUMANN, A.: Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen. 11 Bd., Zwickau 1826, S. 7 bis 9.
- [24] SCHUMANN, A.: do., 4. Bd., S. 459.
- [25] Miscellanea Saxonica. T. 1, 1767, S. 43.
- [26] Sächsisches Landeshauptarchiv Dresden, Loc. 10074, Bd. VIII c. Bl. 22 bis 30.
- [27] BÜSCHING, A. F.: Der chursächsische Finanzstaat in der neuesten Zeit. Halle 1777, S. 4 bis 8.
- [28] Oberbergamtsarchiv Freiberg, Oberbergamt Nr. 5691, Die Erkauff- und Aptierung des an dem Oberbergamtshause gelegenen Leubischen Hauses derer Ober-, Berg- und Bergamtsexpeditionen. 1753 ff.

Manuskripteingang in der Redaktion: 19. 5. 1964.

(Vgl. Artikel Gartenberg in der *Neuen Deutschen Biographie*)

L. E. v. Zernicki-Szeliga, *Der poln. Adel I*, 1900, S. 285; A. Boniecki, *Herbarz Polski V*, Warschau 1902, S. 378; G. Lehmann, *Der Prozeß gegen K. H. v. Heineken u. Genossen*, in: *NA f. sächs. Gesch.* 25, 1904, S. 264-95; K. Carøe, *Den danske Laegestand, Doktorer og Licentiatler, 1479-1788*, Kopenhagen 1909, S. 92; M. Gumowski, *Podręcznik numizmatyki polskiej*, Krakau 1914; ders., *Hdb. d. poln. Numismatik*, 1960; Th. Hauch-Fausbøll u. H. R. Hiort-Lorenzen, *Patriciske Slaegter III*, Kopenhagen 1915, S. 168-99; A. v. Boroviczeny, *Gf. v. Brühl, 1930*, S. 514; W. Schellhas, *Die geschichtl. Entwicklung d. Oberbergamts, dargest. an s. bedeutendsten Männern*, in: *400 J. Oberbergamt Freiberg, 1942*, S. 11 f.; H. Schlechte, *Die Staatsreform in Kursachsen 1762/63, 1958*, S. 100, 214, 328; H. Ehrencron-Müller, *Forfatterlex. omfattende Danmark, Norge og Island indtil 1814 III*, Kopenhagen 1926, S. 178; *Dansk Leks. VII; Polska Słownika Biograficzna VII*, H. 33/34, Krakau 1948 f. — Qu.: *Landeshauptarchiv Dresden, Bestellungen u. Lehnhoftsakten Canitz; Warschau, Hauptarchiv d. Alten Akten.*

Gerhard Schmidt

Gartenberg, Peter Nikolaus Neugarten Frhr. v. (urspr. *Peter Niels Nyegaard*), (Reichsadel 1753, Reichsfrhr. 1758, seit 1768 Baron v. Gartenberg-Sadogursky bzw. Sadogórski), sächs. Oberberghauptmann, * 1714 Kregome b. Frederiksværk (Nordseeland, Dänemark), † 6. 1. 1786 Sierakow/Warthe (Großpolen). (luth.)

Aus dän. Pfarrersfam., in d. mehrfach abenteuerl. Schicksale vorkamen; V Hans Nielsen Nyegaard (1682-1748), Pfarrer in Kregome, seit 1724 in Højby, S d. Niels Pedersen N. (ca. 1631-1715), Bürger in Durup u. Ribe, u. d. Cathrine Sus. Hansdatter; M Marie (1684-1771), T d. Bezirksvogtes Rasmus Larsen Arendrup u. d. Karen Sørensdatter; ♂ Luisa Philippina († 1802), T d. Joh. Juncker († 1759), Prof. d. Med.; 1 T Charlotte (⊞ 1788 Carl Abraham Gf. v. Fritsch, 1734-1812, kursächs. Kanzler, s. NDB V*).

G. besuchte die Lateinschule (Kathedralschule) in Roskilde und studierte seit 1736 Medizin

in Kopenhagen und Bergwissenschaft in Kongsberg (Norwegen). An der Univ. Halle promovierte er 1743 zum Dr. med. Nachdem er sich als dän. Bergassessor in Norwegen Erfahrungen im Bergwesen erworben hatte, kam G. 1749 nach Sachsen, wo er mit dem Titel eines Bergrates zunächst Verwalter, später 1754-71 Pächter des Alaunwerkes Schwemsal b. Düben war, das erst durch seine Tätigkeit größere Bedeutung erlangte. 1753 wurde er als Supernumerar-Bergrat ins Bergkollegium nach Dresden berufen und im gleichen Jahre zum Generalbergkommissar ernannt und geadelt. Er führte die Oberaufsicht über das Oberbergamt und das Oberhüttenamt in Freiberg. 1755 wurde G. als Stellvertreter Gf. Brühls Vize-Oberbergwerks-Direktor, 1761 daneben Oberberghauptmann in Freiberg und 1763 Geh. Rat. — G., der auf seinem Rittergut Canitz b. Oschatz einen Kalkofen mit Steinkohlenfeuerung betrieb, verfaßte 1754 eine Denkschrift über den Gebrauch der Steinkohlen und des Torfes (im Landeshauptarchiv Dresden). 1763 sandte er Vorschläge für Sachsens wirtschaftlichen Wiederaufbau an den Premierminister Brühl. G. war einer der nächsten Vertrauten Brühls und verwaltete 1758-60 dessen Gut Spisza in Polen, wo er 1756-63 auch Pächter des Gutes Samborz war. Während Sachsen durch Mißwirtschaft und Krieg verarmte, erwarb sich G. ein großes Vermögen. Nach Brühls Tode wurde er im Okt. 1763 auf Veranlassung des neuen Kf. Friedrich Christian zusammen mit Heineken und Hausius verhaftet und aus seinen Ämtern entlassen. Da ihm keine bestimmten Verfehlungen nachgewiesen werden konnten, wurde er im Mai 1764 wieder freigelassen. G., der schon 1749-50 und 1753-60 Anteil an der Verwaltung der Münzstätten in Guben und Leipzig gehabt hatte, ging 1765 als Sachverständiger für Münzsachen nach Warschau, übernahm dort 1766 die Leitung der staatlichen Münze und gründete Münzstätten in Warschau und Krakau. Gleichzeitig war er als Rat der Hof-Finanzkommission für Gewerbe- und Bergsachen zuständig. Er wurde 1767 Wirkl. Geh. Rat und erwarb 1768 die poln. Staatsangehörigkeit. 1774 zog sich G. auf seine Güter Sierakow und Medyn zurück. In Sachsen hinterließ er zahlreiche Schulden, die seine Tochter aus dem Verkauf seines Gutes Canitz deckte.

W De casu singultus chronici viginti quattuor annorum, Diss. Halle 1743; *Vorschläge z. Wiederherstellung d. guten Zustandes d. chursächs. Länder, kurz vor d. Hubertusburger Frieden* d. Premiermin. Reichsgf. Brühl übergeben, in: A. F. Büsching, *Der chursächs. Finanzstaat in d. neuesten Zeit*, ebd. 1777, S. 4-8.